

## Kursabschluss

Nach der Verordnung des Bundesministeriums ist durch die Prüfung festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzt, um in einer Werkstatt für behinderte Menschen das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich im Zusammenwirken mit der Werkstatteleitung und den Fachdiensten sowie dem übrigen Fachpersonal der Werkstatt fachgerecht zu gestalten und durchzuführen (§1).

Zur Prüfung zuzulassen ist, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 2-jährige Berufspraxis nachweist (oder eine mindestens 6-jährige Berufspraxis). Sechs Monate der Berufspraxis müssen einen Bezug zu den Anforderungen der Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben (§2).

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Aufsichtsarbeit (3-5 Stunden) und einer praxisbezogenen Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch. Im Fachgespräch sind Inhalte und Ergebnisse der Projektarbeit vor dem Prüfungsausschuss zu erläutern. Die Präsentation der Projektarbeit soll nicht länger als 20 Minuten dauern (§9)

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss: „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“.

## Kosten

Die Kosten der gFAB-Qualifizierung betragen 3.900,- €

Fotos: Johannes-Diakonie Mosbach

## Anmeldung an

Johannes-Diakonie Mosbach  
Fachschule für Sozialwesen  
Neckarburkener Straße 2-4  
74821 Mosbach  
Tel. Sekretariat: 06261/88-862  
Fax Sekretariat: 06261/88-859  
E-Mail: Fachschule@johannes-diakonie.de

## Lehrgangsführung

Kerstin Drehmann-Weißhardt  
Tel. 06261/88-866  
Mobil: 0174-544 2668

## Schulleitung

Birgit Thoma, Tel. 06261/88-860  
Elke Bieber, Tel. 06261/88-861

## Der Weg zu uns



## Johannes-Diakonie Mosbach



Geprüfte Fachkraft zur  
Arbeits- und Berufsförderung  
in Werkstätten für  
behinderte Menschen (gFAB)

mit den Wahl-Schwerpunkten:

- geistige Behinderung
- psychische Beeinträchtigung

[www.johannes-diakonie.de](http://www.johannes-diakonie.de)

Fachschule für Sozialwesen  
Informationen zum Kurs gFAB



Dezember 2011

## Inhalt und Umfang

Das Berufsbild und das Selbstverständnis der Fachkräfte in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben sich in den letzten Jahren gewandelt.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25.06.2001 ist die erforderliche Qualifikation für Fachpersonal in den Werkstätten für behinderte Menschen bundeseinheitlich geregelt worden. Die Qualifikation zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung wurde durch eine Modifizierung der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation (SPZ) und durch die Ergänzung arbeits- und sozialpädagogischer Themen entwickelt.

### Ambulantisierung/Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Ambulantisierung der Behindertenhilfe betrifft zunehmend auch die Werkstätten und wird künftig auch als Arbeitsfeld für die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung eine große Rolle spielen.

Die Teilhabe am Arbeitsleben in Form einer Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt wird gerade in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 27) und im Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung betont.

Die Fortbildung zur geprüften Fachkraft soll dazu befähigen, Menschen mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten sowie ihre Integration durch gezielte Förderung und Qualifikation zu unterstützen (z.B. durch Außenarbeitsplätze, Tätigkeit in Integrationsbetrieben und durch Unterstützte Beschäftigung/Arbeitsassistenz).

### Differenzierung nach Schwerpunkten

Die Konzeption des Lehrgangs wurde nun erneut aktualisiert. Um den unterschiedlichen Anforderungen

an das Fachpersonal der Werkstätten für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Werkstätten für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gerecht zu werden, wurde die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung geschaffen.

Ab 2012 wählen die Teilnehmer der Qualifikationsmaßnahme zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in der WfbM zwischen den beiden Schwerpunkten „geistige Behinderung“ und „psychische Beeinträchtigung“. Beide Lehrgänge werden parallel durchgeführt.

### Praktische Umsetzung

Neben den theoretisch zu erarbeitenden Inhalten wird verstärkt die praktische Umsetzung in der Werkstatt betont. Die Durchführung von geplanten Unterweisungen und Praxisprojekten in der Werkstatt sind verpflichtende Inhalte der Qualifikationsmaßnahme.

Der Lehrgang hat einen Umfang von 20 Seminarwochen und findet in zweiwöchigen Blockseminaren statt.

## Kursaufbau

Der Kursaufbau orientiert sich an den in der Verordnung des Bundesministeriums angeführten Handlungsbereichen und umfasst unter anderem folgende Inhalte:

### 1. Planung des Rehabilitationsverlaufs sowie der Förderung in der WfbM

- Das Selbstverständnis der Fachkraft in der WfbM
- Grundlagen der Förderdiagnostik und Begleit- bzw. Eingliederungsplanung (Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich)

- Wahrnehmung, Beobachtung und Reflexion
- Qualitätsmanagement

### 2. Berufs- und Persönlichkeitsförderung

- Grundbegriffe der Heil- und Sonderpädagogik
- Medizinische Grundlagen
- Verhaltensauffälligkeiten am Arbeitsplatz
- Lebensphasen von Menschen mit Behinderung und damit verbundene Problembereiche

### 3. Gestaltung von Arbeit unter rehabilitativen Aspekten

- Arbeitsplanung, Methodik und Didaktik
- Formen betrieblichen Lernens
- Gestaltung arbeitsbegleitender Maßnahmen
- Arbeitsassistenz/Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt

### 4. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Kommunikation und Sprache von Menschen mit Behinderung
- Gruppen leiten und führen
- Teamworking
- Selbstmanagement

### 5. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Grundlagen (SGB IX, Haftungsrecht, Aufsichtspflicht, UN-Konvention u. a.)
- Regelungen für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen
- Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung